

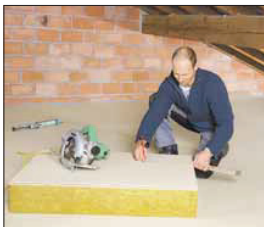
Extrablatt für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer

Das Programm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien: EnergieSchweiz, Postfach, 3003 Bern. www.energie-schweiz.ch

So schneiden Sie sich Ihr Stück vom Kuchen ab: Alles über das neue Gebäudeprogramm. 2-4



Wer den GEAK hat, weiss mehr über die Zukunft seines Hauses. 6



Machen Sie jetzt den ersten Schritt und dämmen Sie den Estrichboden. 14

Interview mit Andreas Waespi, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Bank Coop. 9



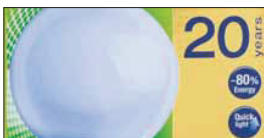
Kochen mit Induktion ist energiesparend, schnell und komfortabel. 13

Interview mit Jürg Nufer, CEO von Hoval Schweiz. 17

80 % weniger Heizkosten: Das Energiewunder von Walenstadt. 19



Eine Solaranlage auf dem Dach spart ein bis zwei Tonnen CO₂ pro Jahr. 20



Sparlampen: Die neue Generation kann alles besser. 27

Was macht ein Hausbesitzer mit zwei linken Händen im Baumarkt? 29

Leserservice 30

Sanieren und profitieren!

Das neue Gebäudeprogramm fördert mit bis zu 300 Millionen pro Jahr die Wärmedämmung. Und in vielen Kantonen auch erneuerbare Energien.

In der Schweiz passiert Erstaunliches: Kaum haben National- und Ständerat im Sommer 2009 grünes Licht gegeben, setzen sich die Kantone und der Bund auch schon an einen Tisch und entwickeln gemeinsam ein langfristiges angelegtes Projekt für die ganze Schweiz. Und am 4. Januar 2010 ist es schon im Internet: www.dasgebaeudeprogramm.ch

Die Website des Gebäudeprogramms ist gut besucht, denn 280 bis 300 Millionen Franken stehen für die Sanierung von Gebäuden und den Einsatz erneuerbarer Energien bereit. 200 Millionen stammen aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe. Weitere 80 bis 100 Millionen sind Förderbeiträge der Kantone. Und in den nächsten zehn Jahren fliesst pünktlich zum Neujahr immer wieder die gleiche Summe in den Topf. Alle, die auf Energieeffizienz setzen, ihr Haus intelligent sanieren und so einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, profitieren vom Gebäudeprogramm.

Effiziente Pionierarbeit

Die Kantone, die in der Schweiz für die Gebäude zuständig sind, haben in den letzten Jahren Nägel mit Köpfen gemacht. Das war auch nötig, denn über 40 Prozent der Energie werden verheizt, und rund 1,5 Millionen Gebäude gelten als dringend sanierungsbedürftig. Aufatmen können wir erst wieder, wenn wir dieses Problem in den Griff kriegen. Bund und Kantone erwarten vom Gebäudeprogramm einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses in der Schweiz.

Das Gebäudeprogramm ist bereits das dritte Grossprojekt im Energiebereich, das die Kantone gemeinsam erfolgreich angepackt haben. 2008 verschärfte sie die Mustervorschriften (MuKEn) so, dass Neubauten nur noch halb so viel Energie verbrauchen. Damit wird verhindert, dass nicht mehr wie im letzten Jahrhundert laufend neue Altlasten entstehen. Und mit dem Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) haben sie 2009 ein Instrument geschaffen, mit dem man ohne grossen Aufwand den Zustand eines Hauses fachmännisch beurteilen und Schwachstellen erkennen kann.

Einfach und kundenfreundlich

Mit dem GEAK und den kantonalen Vorschriften, die übrigens nicht nur für Neubauten, sondern auch für Umbauten und teilweise sogar für Sanierungen gelten, werden die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer von den Kantonen aber nicht allein gelassen. Das Gebäudeprogramm hilft grosszügig und unbürokratisch.

Es gibt nur wenige Spielregeln, die ausserdem auch noch einleuchten. So muss zum Beispiel das Haus vor dem Jahr 2000 erstellt worden sein, denn wer in den Nullerjahren trotz angeheizter Klimadiskussion noch eine Energieschleuder in die Landschaft gestellt hat, ist selber schuld. Mit Ausnahme des Estrichs wird ausserdem nur die Dämmung von beheizten Räumen mit-

Von Kopf bis Fuss warm eingepackt:



Förderbeitrag Fenster
Fr. 70.-

Förderbeitrag Dach
Fr. 40.-

Förderbeitrag Fassade
Fr. 40.-

Förderbeitrag Kellerdecke
Fr. 15.-

Durch eine Sanierung reduzieren Sie nicht nur Ihre Energiekosten - Sie erhöhen auch den Marktwert Ihrer Liegenschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

finanziert. Selbstverständlich wird auch verlangt, dass neue Fenster eine hochwertige Verglasung haben und Dämmplatten genügend dick sind. Besonders erfreulich sind die Bedingungen, die es nicht mehr gibt: Die Art der Heizung spielt im neuen Gebäudeprogramm keine Rolle mehr. Sie werden also nicht bestraft, wenn Sie vor der Sanierung den Ölkessel herausgerissen und durch eine Solaranlage, eine Wärmepumpe oder eine Pelletsheizung ersetzt haben.

Sanierung von Einzelbauteilen möglich

Sie müssen auch nicht mehr unbedingt eine Gesamtsanierung machen oder zwei von drei Bauteilen komplett modernisieren. Denn das Gebäudeprogramm unterstützt neu auch die Sanierung von Einzelbauteilen. Sie können auch nur die Fenster ersetzen oder den Estrichboden dämmen. Um aber nicht am falschen Ort zu beginnen, wenden Sie sich am besten an eine Energieberatung.

Für das Ausfüllen des Formulars brauchen Sie kein Ingenieur-Diplom. Doch empfiehlt es sich, die auf dem Internet verfügbare Wegleitung zu studieren und sich bei Bedarf fachlich beraten zu lassen. Bei Fragen hilft auch die Energiefachstelle in Ihrem Kanton gerne weiter. Planen Sie nach einer ersten Sanierung den Ersatz bzw. die Dämmung zusätzlicher Bauteile, können Sie weitere Gesuche einreichen.

Heizung und Warmwasser aus einheimischer Energie

Das neue Gebäudeprogramm setzt zu Recht den Hebel bei der Gebäudehülle an - mit einheitlichen Förderbedingungen für die ganze Schweiz. Gut die Hälfte der Mittel sind dafür reserviert. Mit den übrigen Geldern wird bei der Modernisierung der Haustechnik der Umstieg von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien belohnt. Denn Sonnenkollektoren, Wärmepumpen und Pelletsheizungen sind in der Anschaffung immer noch teurer als ein Ölkessel.

Weil die Kantone diesen Teil des Programms mindestens zur Hälfte selber finanzieren, setzen sie auch unterschiedliche Prioritäten. Wenn Sie also gleichzeitig die Gebäudehülle und die Haustechnik auf den neuesten Stand bringen, müssen Sie zwei Fördergesuche ausfüllen. Auf der Internetseite des Gebäudeprogramms finden Sie Informationen über alles, was in Ihrem Kanton gefördert wird.

Das Gebäudeprogramm bringt Arbeit und Investitionen für das einheimische Gewerbe und die KMU. Die rund 300 Millionen Franken lösen Investitionen von mindestens einer Milliarde pro Jahr aus und sichern tausende von innovativen und nachhaltigen Arbeitsplätzen.

www.dasgebaeudeprogramm.ch

Das Gebäudeprogramm ist ein Gemeinschaftsprojekt der Konferenz Kantonalen Energieexperten, des Bundesamts für Umwelt und des Bundesamts für Energie.

So schneiden Sie sich Ihr Stück vom Kuchen ab:

Das Gebäudeprogramm unterstützt Sie bei der intelligenten und effizienten Sanierung Ihrer Liegenschaft.

Das neue Gebäudeprogramm ist so einfach und unkompliziert, dass Sie sich alle wichtigen Informationen leicht merken können. Wetten, dass Sie rasch Bescheid wissen und gleich mit der Planung beginnen können? Dafür brauchen Sie dann mehr Zeit und eine fachmännische Beratung, denn eine gute Sanierung ist eine anspruchsvolle Aufgabe und will gut durchdacht sein. Sie macht aber auch Spass.

Das Gebäudeprogramm kommt mit ganz wenigen und erst noch vernünftigen Vorgaben aus. Und alle können mitmachen – unabhängig von der Grösse des Geldbeitrags. Sie werden nicht zu einer Gesamtsanierung gezwungen, sondern wählen jene Massnahme aus, die Sie anpacken wollen. Bereits mit 15 m² Fenstern oder 25 m² Fassade oder 70 m² Estrichboden

sind Sie dabei. Später können Sie mit weiteren Gesuchen neue Vorhaben beantragen – bis die Sanierung fertig ist oder das Programm Ende 2019 ausläuft.

Wieviel Geld Sie erhalten, ist schnell ausgerechnet. Das Gebäudeprogramm kennt drei verschiedene Fördersätze: Der Förderbeitrag A für den Fenstersatz beträgt Fr. 70.-/m². Der Förderbeitrag B für die Dämmung gegen das Aussenklima beläuft sich auf Fr. 40.-/m². Und der Förderbeitrag C für die Dämmung gegen unbeheizte Räume beträgt Fr. 15.-/m². Alle drei Fördersätze sind an eine einfache Bedingung gebunden: Vorgeschrieben wird der maximale U-Wert, der den Wärmeverlust eines Bauteils angibt. Dieser steht übrigens in jeder Offerte. Der grosse Vorteil für Sie: Dank diesen Bestimmungen können Sie sicher

sein, dass Ihr Haus einen guten Wärmeschutz bekommt. Natürlich gibt es auch beim neuen Gebäudeprogramm gewisse Einschränkungen. Das Haus muss beispielsweise vor dem Jahr 2000 erstellt worden sein (Datum der Baubewilligung). Und mit Ausnahme des Estrichs sind nur beheizte Gebäudeteile förderberechtigt. Das heisst: Für die Wärmedämmung der Kellerdecke gibt es Geld, weil sie an das beheizte Parterre grenzt, für die Aussenmauer eines unbeheizten Kellers jedoch nicht. Die Art der Heizung hingegen spielt keine Rolle mehr. Mit dem neuen Programm bekommen Sie also auch dann Fördergelder, wenn Sie bereits vor der Sanierung eine umweltfreundliche Wärmepumpe oder eine Pelletsheizung installiert haben.

Auf der übersichtlichen und leicht verständlichen Internetseite des Gebäudeprogramms finden Sie alle Informationen über das weitere Vorgehen. Wählen Sie auf der Startseite Ihren Kanton aus und laden Sie das Gesuchsformular und die Wegleitung herunter. Das Ausfüllen des Formulars ist keine Hexerei, wenn Sie das Projekt ausgearbeitet und das allenfalls nötige Baugesuch eingereicht haben. Am schnellsten kommen Sie so weit, wenn Sie sich zuerst fachlich beraten lassen, damit Sie über die Schwachstellen Ihres Hauses Bescheid wissen und die richtigen Prioritäten setzen können. Alles klar?

www.dasgebaeudeprogramm.ch

Je kleiner der U-Wert, desto geringer der Wärmeverlust.

Der U-Wert gibt an, wie viel Wärme durch einen Quadratmeter eines Bauteils bei einem Temperaturunterschied von einem Kelvin (= 1 Grad) verloren geht. Beispiel: 0.20 W/m²K = 0.20 Watt pro Quadratmeter und Kelvin. Je kleiner der U-Wert, desto weniger Wärme geht verloren und desto besser ist der **Wärmeschutz** des Bauteils. In der Praxis bedeutet dies, dass dicke Dämmplatten einen viel geringeren Wärmeverlust aufweisen als dünne. Denn beim Dämmen gilt das Motto: **Dicker ist besser.**

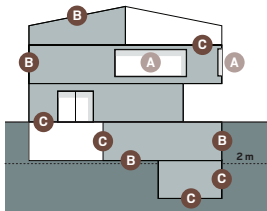
Einheitliche Mindestbeiträge

In der ganzen Schweiz gelten die gleichen Bedingungen und die gleichen Mindestbeiträge für die Dämmung der Gebäudehülle. Diese decken bis zu 20 Prozent der Kosten für eine gute Wär-

medämmung. Ausserdem sparen Sie Jahr für Jahr beim Heizen – erst recht, wenn die Energiepreise steigen. Der höhere Wohnkomfort und die Wertsteigerung der Liegenschaft sind bei dieser Rechnung noch nicht einmal berücksichtigt.

Kantonale Zusatzförderung

Zusätzliche Fördergelder gibt es in den meisten Kantonen für eine Gesamtsanierung nach Minergie. Ausserdem können Sie je nach Kanton von weiteren Fördermassnahmen für den Einsatz von erneuerbaren Energien profitieren.



Die Buchstaben A, B und C werden Ihnen auch im Gesuchsformular begegnen. Suchen Sie zuerst in der Grafik den Bauteil aus, den Sie sanieren wollen. Dann finden Sie in der Tabelle sofort den entsprechenden Förderbeitrag.

A Fenstersatz

Bedingungen: U-Wert Glas = kleiner oder gleich 0.7 W/m²K und Glasabstandhalter aus Kunststoff oder Edelstahl.
Förderbeitrag A: Fr. 70.-/m² (Mauerlichtmass)

B Wand, Dach, Boden:

Dämmung gegen Aussenklima oder gegen Erdreich bis 2 m tief
Bedingung: U-Wert = kleiner oder gleich 0.20 W/m²K.
Förderbeitrag B: Fr. 40.-/m² (gedämmte Fläche)

C Wand, Decke, Boden:

Dämmung gegen unbeheizte Räume oder gegen Erdreich tiefer als 2 m.
Bedingung: U-Wert = kleiner oder gleich 0.25 W/m²K.
Förderbeitrag C: Fr. 15.-/m² (gedämmte Fläche)

Welche Gebäudehülle ist die richtige für Ihr Haus?

Die Gebäudehülle, auch thermische Gebäudehülle oder Dämmperimeter genannt, umschliesst die beheizten Räume eines Hauses und hält so die Wärme zusammen. Gleichzeitig schützt sie vor Zugluft, Feuchtigkeit und dem Eindringen der Hitze im Sommer.

Auch **Treppenhäuser**, Korridore und kleine Abstellräume, die über keinen Heizkörper verfügen, gehören selbstverständlich zum Dämmperimeter. In der Regel gibt es deshalb für die ganze Fassade (abzüglich der Fensterflächen) den Förderbeitrag B.

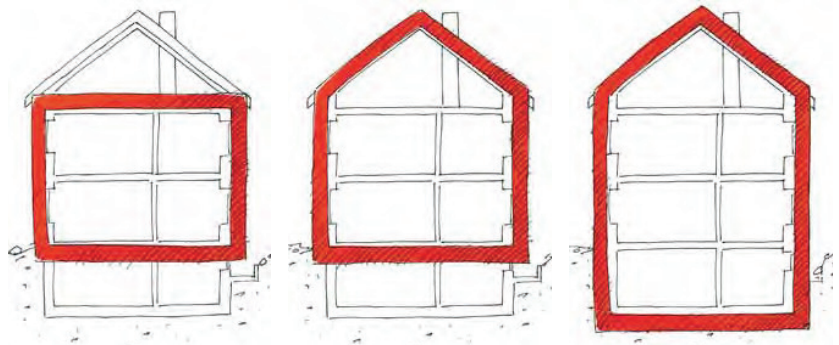
Ähnliches gilt für den **Estrich**: Sie können das Dach dämmen – auch wenn der Estrich unbeheizt ist – und erhalten trotzdem den Förderbeitrag B. Für

die wesentlich preisgünstigere Dämmung des Estrichbodens bekommen Sie den Förderbeitrag C. Sie haben also die Wahl: Dach oder Estrichboden. Oder Sie können abwarten, wenn Sie mit dem Gedanken spielen, den Estrich später einmal als zusätzlichen Wohnraum auszubauen. In diesem Fall müssen Sie zwingend das Dach dämmen, denn bei Umbauten und Nutzungsänderungen darf es keine beheizten Räume ausserhalb der Gebäudehülle geben.

Unbeheizte **Kellerräume** hingegen liegen klar ausserhalb des Dämmperimeters. Sie bekommen deshalb überhaupt keinen Förderbeitrag, wenn Sie die Mauer und den Boden eines solchen

Raums gegen das Erdreich dämmen. Für die Dämmung der Kellerdecke zahlt das Gebäudeprogramm aber Fr. 15.- pro Quadratmeter.

Das Gebäudeprogramm verlangt keine Gesamtsanierung. Sie können eigene Prioritäten setzen und **einzelne Bauteile** nach Ihrer freien Wahl dämmen – zum Beispiel die Nordfassade oder die Kellerdecke. Auch das hat schon eine beträchtliche Wirkung, denn der Spareffekt tritt nicht erst dann ein, wenn die letzte Lücke in der Gebäudehülle geschlossen ist: Mit jedem gedämmten Bauteil sinkt sofort auch der Energieverbrauch.



Variante 1:

Estrich und Keller nicht beheizt

Im typischen Schweizer Einfamilienhaus halten sich die Bewohnerinnen und Bewohner nur selten und nur für kurze Zeit im Estrich oder im Keller auf. Das vereinfacht die Sanierung und senkt die Kosten. Denn das beheizte Gebäudevolumen ist viel kleiner, und die Hülle schliesst nur die eigentlichen Wohnräume ein. Deshalb stellt die Variante 1 aus energetischer Sicht und für das Portemonnaie die beste Lösung dar: Sie erreichen mit dem geringsten Aufwand die höchstmögliche Einsparung bei den Heizkosten.

Variante 2:

Estrich innerhalb der Gebäudehülle, Keller nicht beheizt

Diese Variante können Sie auch dann wählen, wenn der Estrich nicht beheizt ist und vorläufig auch nicht beheizt werden soll. Ein nachträglicher Ausbau des Estrichs zu einem Wohnraum ist so jederzeit möglich. Die Dämmung des Dachs lohnt sich aber nur, wenn es sich in einem guten Zustand befindet und über ein Unterdach verfügt. Sonst dämmen Sie lieber den Estrichboden. Oder Sie erneuern das Dach grundlegend bis auf die Balken.

Variante 3:

Ganzes Haus beheizt

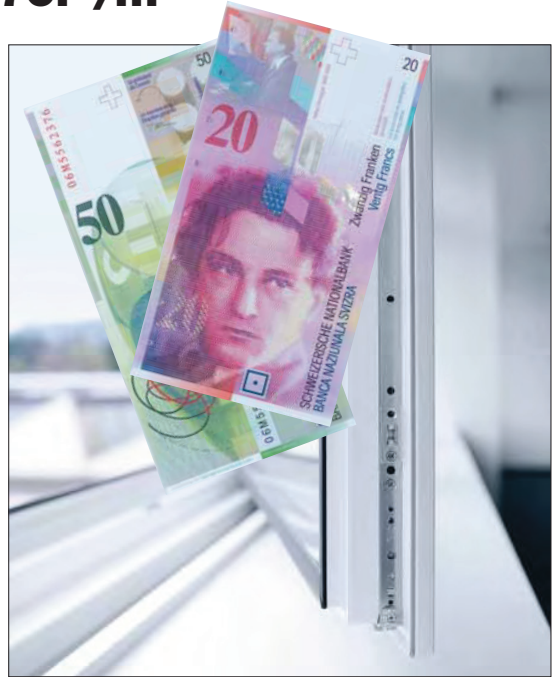
Werden Räume im Kellergeschoss bewohnt und beheizt, müssen diese ebenfalls umfassend gedämmt werden. Eine nachträgliche Aussendämmung im Erdreich ist allerdings sehr teuer. Und die technisch anspruchsvolle Innendämmung des Kellers scheitert oft an der zu geringen Raumhöhe. Für Dämmplatten an der Kellerdecke (Varianten 1 und 2) hat es aber meist gerade noch Platz. Wenn Sie wirklich im Untergeschoss beheizte Räume benötigen, können Sie auch nur diesen Teil des Kellers gegen das Aussenklima dämmen. Diese Möglichkeit wird oft bei Häusern in Hanglage gewählt, denn die Mauer auf der «Schokoladenseite» mit den grossen Fenstern und dem Ausgang zum Garten gehört ohnehin zur Fassade.

Das Gebäudeprogramm



Das Gebäudeprogramm ist ein Gemeinschaftsprojekt der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren, des Bundesamts für Umwelt und des Bundesamts für Energie.

Fenster: Fr. 70.-/m²

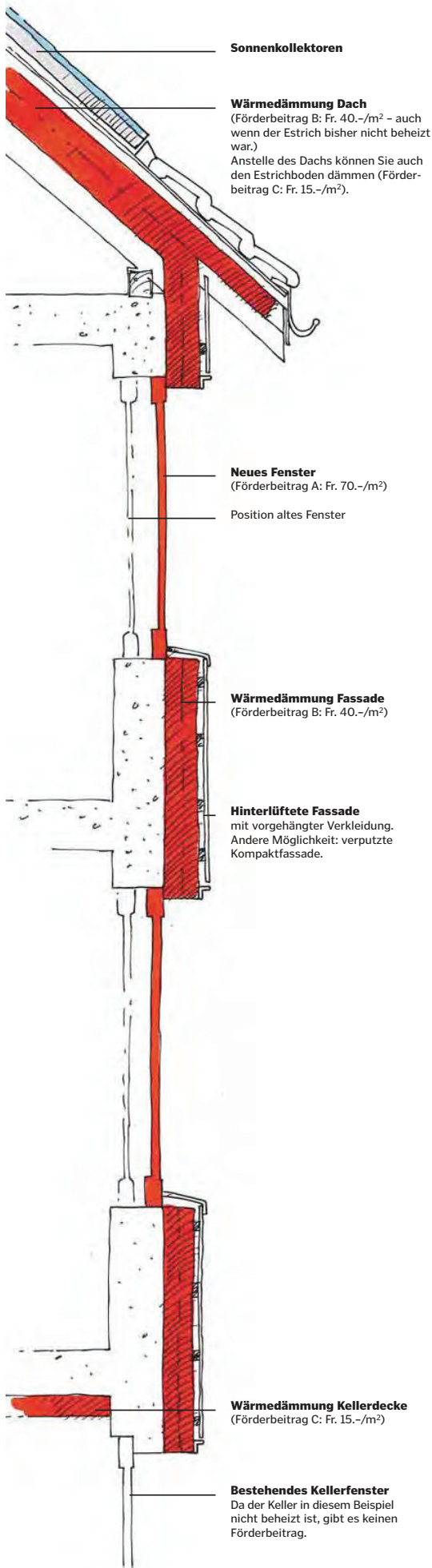


Eines ist klar: Mit dem Gebäudeprogramm bekommen Sie sehr gute Fenster. Denn der für das Glas geforderte U-Wert (0,70 W/m²K) und die ebenfalls verlangten Abstandhalter aus Kunststoff oder Edelstahl zwischen den Gläsern entsprechen dem Minergie-Standard.

Normalerweise werden für Fenster zwei U-Werte angegeben: einen für das ganze Fenster und einen für das Glas. Einfachheit halber schreibt das Gebäudeprogramm nur den U-Wert Glas vor. Die Schwachstelle beim Fenster ist heute immer noch der Rahmen. Achten Sie deshalb auf einen möglichst dünnen Rahmen. Und lassen Sie sich auch eine zusätzliche Offerte mit noch besserem Glas machen. Verglasungen der höchsten Qualitätsstufe erreichen heute Tiefstwerte von 0,4 W/m²K. Das macht sich vor allem bei grossflächigen Fenstern bezahlt.

Der Fenstereinsatz bringt viel, weil die alten Fenster die Zugluft und die Kälte praktisch ungehindert ins Haus eindringen lassen. Trotzdem will die Sache gut überlegt und gut geplant sein. Denn eigentlich wäre es am besten, gleichzeitig mit den Fenstern auch die Fassade zu sanieren. Dann können Sie nämlich die neuen Fenster an der Aussenkante der Mauer platzieren (s. Abbildung links) und so eine Lücke in der Gebäudehülle schliessen.

Falls Sie nur die Fenster ersetzen, müssen Sie darauf achten, dass für die Dämmung der Fensterlaibung genügend Platz vorhanden ist: mindestens zwei bis vier Zentimeter. Sprechen Sie deshalb unbedingt auch mit einem Fachmann für die Gebäudehülle, bevor Sie die Fenster austauschen. Sonst ist der Zug für die Wärmedämmung der Fassade für die nächsten 30 Jahre abgefahren.



Fassade: Fr. 40.-/m²



Die Anforderungen an die Wärmedämmung der Fassade können Sie bereits mit einer Dämmschicht von 16 cm erfüllen. Fachleute empfehlen 16 bis 20 cm oder mehr. Sparen Sie also nicht beim Dämmstoff, denn Sie können später nicht einfach nachdämmen und eine weitere Dämmschicht aufpappen, sondern müssen nochmals von vorn beginnen.

Kompakt oder hinterlüftet?
Grundsätzlich haben Sie die Wahl zwischen einer Kompaktfassade und einer hinterlüfteten Fassade. Bei der Kompaktfassade wird der Dämmstoff direkt auf die Mauer geklebt oder mechanisch befestigt und anschliessend verputzt. Bei der hinterlüfteten Fassade wird auf einem Lattenrost über der Dämmschicht eine Verkleidung (beispielsweise aus Holz oder Eternit) montiert. Hinter dieser Verkleidung, die dem

Haus ein völlig neues Aussehen gibt, zirkuliert die Luft.

Falls Sie nicht gleichzeitig die Fenster ersetzen, müssen Sie sich die Dämmung der Fensterlaibung (mindestens zwei bis vier Zentimeter) gut überlegen. Dabei spielt es eine wichtige Rolle, ob die Fenster noch relativ neu sind oder in den nächsten Jahren ausgetauscht werden müssen. Auf jeden Fall brauchen Sie neue Fensterbleche, damit kein Wasser in die Dämmschicht eindringt.

Dach: Fr. 40.-/m²

Für das Dach braucht es eine Dämmschicht von mindestens 20 cm, sagen die Fachleute. Um die Anforderungen des Gebäudeprogramms zu erfüllen, reichen 20 cm aber meistens nur ganz knapp. Dicker ist aber ohnehin besser.

Wenn Sie das Dach neu eindecken müssen, ist es am einfachsten, die Dämmschicht über den Sparren (Balken) anzubringen. Ist das Dach noch in gutem Zustand, wird meist zwischen und unter den Sparren gedämmt. Aber der Aufwand ist grösser, und der Estrich wird niedriger.

Das Dach muss zwingend gedämmt werden, wenn Sie den Estrich als zusätzlichen Wohnraum nutzen wollen. Sonst dämmen Sie lieber den Estrichboden. Das ist viel einfacher und viel billiger.



Estrichboden und Kellerdecke: Fr. 15.-/m²

14 bis 20 cm lautet die Empfehlung der Fachleute für die Dicke der Dämmschicht auf dem Estrichboden. Auch hier werden die Bedingungen des Gebäudeprogramms bereits mit dem niedrigsten Wert eingehalten.

Die Dämmung des Estrichbodens ist übrigens eine der einfachsten und günstigsten, aber zugleich auch wirksamsten Massnahmen. Sie können sie gut auch selber ausführen: Eine detaillierte Anleitung finden Sie auf Seite 14.



Auch in einem niedrigen Keller ist es ohne weiteres möglich, die Vorgaben des Gebäudeprogramms einzuhalten. Eine Dämmschicht von 12 cm erfüllen in der Regel bereits die Anforderungen. Fachleute empfehlen 12 bis 16 cm.

Falls Sie statt der Kellerdecke die Kellermauern und den Kellerboden dämmen wollen, weil einzelne Räume im Untergeschoss beheizt sind, lassen Sie sich von einem Spezialisten beraten. Und machen Sie sich auf höhere Kosten gefasst.

Erneuerbare Energien für Warmwasser und Heizung

Rund die Hälfte der 300 Gebäudeprogramm-Millionen stehen für die Förderung von erneuerbaren Energien zur Verfügung. Das zeigt, wie wichtig den Kantonen und dem Bund die Modernisierung der Haustechnik ist. In vielen Kantonen stehen thermische Solaranlagen für das Warmwasser im Vordergrund. Die Sonnenkollektoren können natürlich auch für die Unterstützung der Heizung eingesetzt werden. An zweiter Stelle stehen die Pelletsheizungen. Aber auch Stückholzheizungen werden gefördert, weil es in der Schweiz viele Waldbesitzer gibt. Erst auf Platz 3 folgt die Wärmepumpenheizung, weil diese ohnehin bei den Verkaufszahlen eine absolute Spitzenposition einnimmt und manche Kantone deshalb auf eine Förderung verzichten.

Die Programme und Bedingungen sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Erste Informationen finden Sie auf der Plattform www.dasgebaeudeprogramm.ch, wenn Sie dort Ihren Kanton wählen. Detaillierte Angaben erhalten Sie auf der offiziellen Internetseite Ihres Kantons.



Einheitliche Förderbedingungen

Detaillierte Förderbedingungen sind im Gesuchsformular und in der Wegleitung auf der Internetseite www.dasgebaeudeprogramm.ch aufgeführt. Für alle Kantone gilt einheitlich:

- Ihr Gesuch muss unbedingt vor Baubeginn eingereicht werden. Auf eigenes Risiko können Sie jedoch vor Erhalt des Förderbescheids mit dem Bau beginnen.
- Ihre Liegenschaft wurde vor dem Jahr 2000 erstellt (Datum rechtskräftige Baubewilligung).
- Nur beheizte Gebäudeteile sind förderberechtigt (Ausnahme: Ausbau Estrich).
- Der Beitrag für Ihr Gesuch muss mindestens 1000 Franken betragen (ohne kantonale Zusatzförderungen).
- Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden.
- Falls Sie für eine Massnahme bereits Fördergeld vom Bund oder der Stiftung Klimarappen erhalten, ist diese nicht mehr förderberechtigt.
- Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig. Vor Ablauf dieser Frist muss Ihr Projekt realisiert und die Ausführungsbestätigung eingereicht sein.

Information per Internet, Telefon und Mail

www.dasgebaeudeprogramm.ch

Diese Internetseite ist die zentrale Informationsplattform für alle Fragen zum Gebäudeprogramm. Hier finden Sie auch das Gesuchsformular und die Wegleitung Ihres Kantons.

Die Bearbeitung der Gesuche und die Auszahlung der Fördergelder erfolgt durch die Kantone. Zuständig ist der Kanton, in dem das Gebäude steht. Bei Fragen können Sie sich direkt an Ihren Kanton oder an die Infoline wenden.

AG Telefon 062 835 45 35

aargau@dasgebaeudeprogramm.ch

AI Telefon 071 788 93 41

info@bud.ai.ch

AR Telefon 071 353 09 49

info@energie-ar.ch

BE Telefon 058 680 41 06

bern@dasgebaeudeprogramm.ch

BL Telefon 061 552 55 55

energie@bl.ch

BS Telefon 061 225 97 30

energie@bs.ch

FR Telefon 058 680 41 07

freiburg@dasgebaeudeprogramm.ch

GE Telefon 0800 777 100

geneve@leprogrammbebatiments.ch

GL Telefon 055 533 02 69

glarus@dasgebaeudeprogramm.ch

GR Telefon 081 257 36 30

info@aev.gr.ch

JU Telefon 032 420 53 31

jura@leprogrammbebatiments.ch

LU Telefon 041 500 24 22

luzern@dasgebaeudeprogramm.ch

NE Telefon 032 889 81 81

neuchatel@leprogrammbebatiments.ch

NW Telefon 041 618 40 54

efs@nw.ch

OW Telefon 041 666 64 24

energie@ow.ch

SG Telefon 058 229 89 33

info.afu@sg.ch

SH Telefon 052 724 28 14

gebaeudesanierung@bluewin.ch

SO Telefon 032 627 85 20

sanieren@awa.so.ch

SZ Telefon 041 819 19 90

schwyz@dasgebaeudeprogramm.ch

TG Telefon 052 724 28 16

info@energie-thurgau.ch

TI Telefon 091 814 37 33

dt-programmaedifici@ti.ch

UR Telefon 041 875 26 88

energie@ur.ch

VD Telefon 021 316 43 70

vaud@leprogrammbebatiments.ch

VS Telefon 058 680 41 08

wallis@dasgebaeudeprogramm.ch

ZG Telefon 041 723 63 75

zug@dasgebaeudeprogramm.ch

ZH Telefon 043 500 39 77

zuerich@dasgebaeudeprogramm.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

energie@ur.ch

Selbermachen?

Grundsätzlich können alle Arbeiten auch in **Eigenleistung** erbracht werden. Für das Gesuch braucht es in diesem Fall keine Offerte. Nach der Sanierung müssen der Ausführungsbestätigung die Kaufbelege für die Isolationsmaterialien sowie Fotos beigelegt werden, welche die Arbeiten ausreichend dokumentieren.

Für den Anbau gibts kein Geld.

Für Neubauten, Anbauten, Aufbauten oder eine Aufstockung gibt es keine Fördergelder vom Gebäudeprogramm, denn es unterstützt nur die Wärmedämmung bereits bestehender und beheizter Gebäudeteile.

Das soll Sie aber nicht daran hindern, grundsätzlich über die Wohnsituation in Ihrem Haus nachzudenken und nach neuen Lösungen zu suchen. Und wenn Sie gleichzeitig mit dem Anbau auch die alte Fassade sanieren, gibt es weder beim Gesuch noch bei der Ausführungsbestätigung administrative Probleme. Sie bekommen einfach den Betrag, der Ihnen zusteht.

Aussen oder innen dämmen?

Eine Innendämmung ist eigentlich nur bei **historischen Bauten** empfehlenswert. Sie verkleinert die Räume und stellt sehr hohe technische Anforderungen. Wenn sowohl die Fassade als auch die Innenräume schützenswert sind, bleibt oft nicht anderes übrig, als wenigstens den Estrichboden und die Kellerdecke zu dämmen.

Manchmal sind aber auch Kompromisse möglich, und das Gebäudeprogramm kommt den Eigentümern in diesen Fällen entgegen: Wenn die geforderten U-Werte nachweisbar nicht realisierbar sind, können Erleichterungen gewährt werden. Aber nur für Bauten, die vom Bund, vom Kanton, von der Gemeinde oder von einer andern offiziellen Behörde als «geschützt» oder «schützenswert» eingestuft werden.